

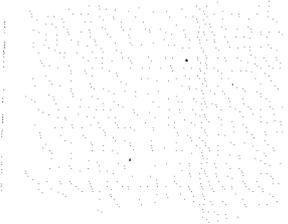
Antrag in der Bürgerversammlung am 17.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die Bürgerschaft zu beschließen, dass festgestellte Mängel an Barrierefreiheit, sowie Nachrüstungen von notwendigen Bauteilen, zu Lasten der Verursacher und nicht zu Lasten der Betreiber, die diese Mängel dann zwangsläufig feststellen, vorgenommen werden.

Begründung:

Wie ich mich selbst überzeugen konnte, ist der neu errichtete Nachbarschaftstreff leider nicht barrierefrei konzipiert. Nachrüstungen dort, wie z. B. Türen, elektrisch zu öffnen, aber nicht für Rollstuhlfahrer; Fenster, für die keine Rollläden oder Vorhänge vorgesehen sind; fehlende Sichtblenden an großen Glastüren und -flächen. Nach dem Rechtsempfinden der Bürger, die irgendwelche „nicht den Vorschriften entsprechenden“ Bauten errichtet haben, gilt hier das Verursacherprinzip. Sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention bis hinunter zum Stadtratsbeschluss wurde und wird mit Recht Barrierefreiheit gefordert. Wird es dann konkret, wird aus Gedankenlosigkeit („moderne Architekten bauen heutzutage alles Ton in Ton“) oder aus vermeintlichen Kostengründen (elektrisch zu öffnende Türen sind teuer!) die Barrierefreiheit aufgegeben.



mit Heftigkeit angenommen